

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Siegertsbrunner Straße III“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpframmern hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegertsbrunner Straße III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 774/1, 774/2 und 775/3 und wird wie folgt begrenzt:

Norden: OS 47 Siegertsbrunner Straße
Osten: Ostgrenzen der Fl. Nrn. 774/2 und 775/3 jeweils Gmkg. Oberpframmern
Süden: OS 28 Weg am Stierberg
Westen: FW 65

Das Plangebiet ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte vorerst nach § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 verstößt die Ermächtigungsnorm des § 13b BauGB gegen Europarecht (SUP-Richtlinie) und ist damit nicht mehr anwendbar. Aufgrund der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Regelungen des § 215a BauGB können diese nach § 13b eingeleiteten Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren fortgeführt und abgeschlossen werden. Mit einer Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB muss geprüft werden, ob alle Erleichterungen des beschleunigten Verfahrens angewendet werden können. Hierfür hat die Gemeinde eine Vorprüfung des Einzelfalls ausarbeiten lassen und eine Behördenbeteiligung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung und der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Ausgleich entsprechend § 1a Abs. 3 BauGB ermittelt. Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 gebilligte Planentwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, die Vorprüfung des Einzelfalls und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 19.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 im Bauamt (Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, 85625 Glonn) sowie im Rathaus der Gemeinde Oberpframmern, Münchener Straße 16, 85667 Oberpframmern während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem können die Unterlagen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Glonn <https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und es ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Stellungnahmen können während der o. g. Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Informationen zum Datenschutz und zur Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Daten können Sie dem Informationsblatt auf der Internetseite (<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>) entnehmen oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Glonn einsehen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 06.06.2024
- Herstellungs-, Pflege- und Entwicklungskonzept Ökokontofläche „südlich Soierweg“ (mit Plänen zu Pflege- und Herstellungsmaßnahmen) aus der der Ausgleich abgebucht wurde
- Vorprüfung des Einzelfalls

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
Mensch	Stellungnahmen Landratsamt Ebersberg – Immissionsschutz vom 04.05.2023	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis zu vorhandenem Gewerbe- und Verkehrslärm in der Nähe - Hinweis zum Lärm von Luft-Wärmepumpen
Landschaftsbild, Natur	<p>Stellungnahmen Landratsamt Ebersberg – untere Naturschutzbehörde vom 19.05.2023</p> <p>Stellungnahme Landratsamt Ebersberg – untere Naturschutzbehörde vom 08.03.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anmerkungen zur festgesetzten Durchgrünung - Angaben zum notwendigen Ausgleich zur Eingrünung und zu Vermeidungsmaßnahmen
Wasser	<p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 27.04.2023</p> <p>Stellungnahme Landratsamt Ebersberg – untere Naturschutzbehörde vom 08.03.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Hinweise zur ortsnahen Beseitigung des Niederschlagswassers, zu Bauvorsorge hinsichtlich Starkniederschlägen, zur Flächenversiegelung und zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung - Hinweis zur Beeinträchtigung des Schutzgutes und zu notwendigen Vermeidungsmaßnahmen
Boden und Fläche	<p>Stellungnahmen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding vom 03.05.2023</p> <p>Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 19.05.2023</p> <p>Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 11.05.2023</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 27.04.2023</p> <p>Stellungnahme Landratsamt Ebersberg – untere Naturschutzbehörde vom 08.03.2024</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu hochwertigem Ackerboden - Anmerkungen zu notwendigen landwirtschaftlichen Flächen für die Betriebe und die Versorgung - Angaben zur Rohstoffgeologie - Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz - Hinweis zur Beeinträchtigung des Schutzgutes - Angaben zum notwendigen Ausgleich

Arten und Lebensräume	Stellungnahme Landratsamt Ebersberg – untere Naturschutzbehörde vom 08.03.2024	- Hinweis zu artenschutzrechtlichen Belangen (Avifauna)
-----------------------	--	---

Oberpframmern, 17.06.2024


A. Lutz
1. Bürgermeister



Ausgehängt und im Internet veröffentlicht am: 18.06.2024

Abgenommen am: